

Wichtige Hinweise:

1. Reichen Sie alle Bildungsnachweise in **amtlich beglaubigten Kopien** ein.
2. Kopien sind dann amtlich beglaubigt, wenn ein **Originalstempel** (keine Kopie!) bescheinigt, dass die Kopie mit dem Originaldokument übereinstimmt.
3. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei allen staatlichen Ämtern (z.B. Rathaus, Landratsamt, Schule, Notar)
4. Unterlagen, die nicht auf Deutsch ausgestellt sind, müssen **amtlich übersetzt** werden. Davon ausgenommen sind allgemeinbildende Sekundarschulzeugnisse, sowie Unterlagen zur Person, in englischer oder französischer Sprache.
5. Amtliche Übersetzungen dürfen **nur in Deutschland vereidigte Übersetzer** vornehmen. Die Adressen können Sie im Branchentelefonbuch finden, beim Amtsgericht erfragen oder auf der Internetseite <http://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de/Recherche/> heraussuchen.

Regierungspräsidium Stuttgart
Zeugnisanerkennungsstelle
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart